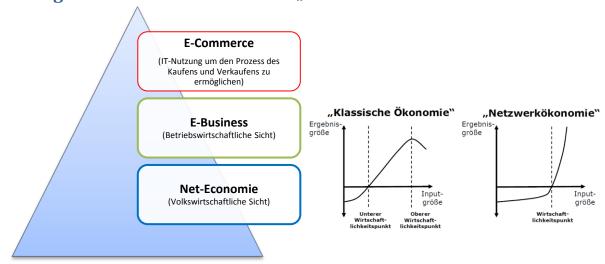
Anwendungssysteme – Übung 03

T. Bullmann, N. Lehmann, S. Rolfs, S. Reim, M. Höhne, J. Cwojdzinski

1. Aufgabe: Überblick zum Thema "E - Commerce"



Net Economy: Ökonomisches Handeln in einer Volkswirtschaft mit veränderten

Rahmenbedingungen und "neuen" ökonomischen Regeln

E-Business: Unterstützung der Leistungserstellung und der horizontalen und vertikalen

Koordination auf Märkten durch Informationstechnik

E-Commerce: 1) Die Nutzung des Internets, der digitalen Kommunikation und der IT-Anwendungen, um den Prozess des *Kaufens* und *Verkaufens* zu ermöglichen.

2) Alle oder zumindest wichtige Phasen einer Transaktion zwischen Anbieter(n) und Nachfrager(n) erfolgen via elektronischer Medien

Quelle: Prof. Dr. M. Gersch (FU-Berlin)

E-Commerce laut TAB-Arbeitsbericht Nr. 78:

Handelsgeschäft, das auf öffentlich zugänglichen Märkten und über ein interaktiv elektronisches Medium abgeschlossen wird.

2. Aufgabe: TAB

a) Warum sollte man bei der Betrachtung der Technikfolgen des E-Commerce nicht von einer einheitlichen Form des E-Commerce ausgehen? Anhand welcher Parameter kann man unterscheiden?

Weil sie die Entwicklungspotentiale unterscheiden nach...

- Branche
- Produktkategorie
- Handelstradition
- Regulatorische Rahmenbedingungen

Geben Sie zwei Beispiele aus dem Text, wie einer (oder mehrere) dieser Parameter mögliche Technikfolgen beeinflussen (begünstigen, verhindern, etc.)

Beispiel 1: Arzneimittelindustrie (insbesondere der Arzneimittelversandhandel)



- Regulatorische Rahmenbedingungen: "Apothekenmonopol" verhindert (rechtlich!) den Handel mit Medikamenten
- Branche: "Kreative Zerstörung" führt zu Branchentransformation (potentielle Entwicklung einer Branchenkonvergenz)
- Produktkategorie: z.B. 7x4 pharma.de (Spezialisierung auf Verblisterung)

<u>Beispiel 2</u>: Automobilindustrie (COVISINT – oder wie Standardisierung <u>nicht</u> funktioniert!)



- Handelstradition verhindert notwendige Kollaboration (Gefangenenproblem)
- Kartellamt verbietet die Schaffung von Standards wegen Wettbewerbsverzerrung (Vertikalverzerrung / Regulatorische Rahmenbedingung)

Zu Covisint:

•	25.02.2000	Daimler Crysler, Ford und General Motors gründen NewCo, eine kollaborative		
		Plattform im B2B Bereich. Ziele sind die Kooperation und Integration von		
		Geschäftsprozessen (Optimierung von Wertketten).		
•	Mai 2000	NewCo wird Covisint		
•	Sep. 2000	Zulassung durch die FTC und das Bundeskartellamt		
•	Dez. 2000	Covisint wird Rechtssubjekt		
		Nissan, Renault und Oracle schliessen sich Covisint an		
•	2004	Einstellung der Bemühungen. Kosten 500 Mio. Dollar (!)		

b) Technikfolgenmatrix

	C2C	B2C	B2B	B2G
Automobilindustrie	Gebrauchtwagenbörsen als elektronischer Marktplatz	Eher Informationsinstrument als Handelsplattform	Senkung von Transaktionskosten und Erhöhung von Druck auf Zulieferer durch Handelsplattformen	
Wertpapierhandel	Informationsanbieter und Informationsnachfrager	Informationsbeschaffung und Handelsabschluss	Informationsbeschaffung und Handelsabschluss	
Musikindustrie		Handelsabschluss auf Sell-Side-Marketplaces	Handelsabschluss auf elektronischen Marktplätzen	
Lebensmittelindustrie		Zusätzliches Bestellmedium (Handelsabschluss auf Sell-Side-Marketplaces)	Elektronische Marktplätze haben sich etabliert, kaum Disintermediation	
Arzneimittelindustrie		Online- Versandapotheken im Ausland		
Videobranche		Handelsabschluss auf Sell-Side-Marketplaces	Handelsabschluss auf elektronischen Marktplätzen	
Buchbranche		Handelsabschluss auf Sell-Side-Marketplaces	Handelsabschluss auf elektronischen Marktplätzen	
Energiebranche		Handelsabschluss auf Sell-Side-Marketplaces	Handelsabschluss auf elektronischen Marktplätze	
Dienstleistungen (Bsp. Rechtsbereich)	Informationsanbieter	Handelsabschluss auf Sell-Side-Marketplaces	Handelsabschluss auf Sell-Side-Marketplaces	
PEP				"E-Vergabe" und "Öffentlicher Eink@uf online"

c) Betrachten Sie nun nur den "Handel mit Medienprodukten". Wie beurteilen Sie den Text in Hinsicht auf die in ihm gemachten Technikfolgen?

Welche Technikfolgen werden genannt?

- Onlinehandel ist grundsätzlich durch bestimmte Kaufgewohnheit der Konsumenten eingeschränkt
 - Die Aussage ist korrekt. Der Onlinehandel mit Informationsprodukten ist relevanter als der Handel mit Realgütern. Bei Informationsprodukten gelten diese Einschränkungen nicht.
- Anteil des Onlinehandels wird steigen
 Die Aussage ist korrekt. Die zunehmende Tendenz von Branchenkonvergenz erzwingt einen größeren Anteil vom Onlinehandel am Gesamtmarkt.
- Kommerzielle Plattformen müssen sich erst noch am Markt positionieren um konkurrenzfähig zu privaten Plattformen zu werden
 Die Aussage ist falsch, da eine Regulation über rechtliche Rahmenbedingungen bei

konsequenter Durchsetzung möglich ist.